

Kreistagsvorlage Nr. BV/001/2019

Geschäftsbereich Landrat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis	
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2019		

TOP Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Dr. Rolf Weidle (Bürger für Görlitz)

Bernd Lange Landrat

Beschlussvorschlag

- Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Herrn Dr. Rolf Weidle – Bürger für Görlitz, Wahlkreis 5 - aus dem Kreistag an.
- 2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Dr. Michael Wieler Bürger für Görlitz, Wahlkreis 5 in den Kreistag Görlitz fest.

Beratungsergebnis

J	· · · · · · ·					
Einstimmig	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß- Vorschlag	Abweichender Beschluß

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung

Herr Dr. Rolf Weidle hat mit Schreiben vom 17.06.2019 (Anlage) mitgeteilt, dass er die Wahl in den Kreistag Görlitz nicht annehmen möchte.

Begründung:

Herr Dr. Weidle arbeitet seit 1990 im Ehrenamt. Aktuell habe er 8 ehrenamtliche Funktionen inne, davon 4 in herausragender Verantwortung.

Er ist 74 Jahre alt und wolle sich zukünftig nur auf eine Aufgabe konzentrieren und daher nur das Mandat für den Stadtrat Görlitz annehmen.

Danach ist ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsLKrO gegeben. Es liegt ein wichtiger Grund für Ablehnung der Tätigkeit als Kreisrat vor, wenn die Person älter als 65 Jahre ist.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herrn Dr. Michael Wieler – Bürger für Görlitz, Wahlkreis 5 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlage:

- Schreiben vom 17.06.2019